

Man macht Solches zur Ermittlung der Eigenthümer mit dem Bemerkten bekannt, daß, dafern ein Solcher sich nicht meldet, nach Ablauf von

6 Wochen

den Rechten gemäß über diese Gegenstände weiter verfügt werden wird.

Königliches Gerichtsamt Riesa, am 16. November 1858.

v. Carlowitz.

v. Trübschler.

Bekanntmachung.

Der Stadtmusikdirector Herr Albert Heinrich Görner alhier ist von mir als Untercollecteur der Königl. Sächs. Landes-Lotterie angekommen und zu diesem Behufe von der Königl. hohen Lotterie-Direktion mit diesfalligem Concessions-Scheine versehen worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Riesa, den 20. November 1858.

Theodor Zeidler,

Hauptcollecteur der Königl. Sächs. Landes-Lotterie.

Stirma: **S. S. Mann.**

Indem ich auf die obige Bekanntmachung Bezug nehme, empfehle ich mich zu der am 13. Decbr. a. c. beginnenden 55. Landes-Lotterie mit Loosen hiermit bestens.

A. H. Görner.

Schwarze und rothe Carmin-Tinte,

von ausgezeichneter Güte und Dauer der Zeit, verkauft erste Sorte à Kanne 45 Pfennige, zweite Sorte à Loth 1 Ngr. die Apotheke zu Strebila.

Potsdamer Vieh - Versicherungs - Verein.

Herr Ferdinand Müller in Riesa

ist als Agent obigen Vereins ernannt worden.

Freiberg, den 21. November 1858.

F. Mehner,

Bevollmächtigter für das Königr. Sachsen.

Der Potsdamer Vieh-Versicherungs-Verein,

seit 1849 auf Gegenseitigkeit bestehend und mit Concession zum Geschäftsbetriebe im ganzen Umfange des preussischen Staats und vieler Nachbarstaaten versehen, errichtet Agenturen in jeder Stadt und werden Meldungen dazu beim Director **S. Billing** zu Potsdam erbeten.

Es werden Rindvieh und solche Pferde, die nicht gewerbmäßig zu Lohnfuhrten benutzt werden, wie auch Esel und Maulthiere gegen $3\frac{1}{2}\%$, Lohnfuhrpferde gegen 5% des Taxwerthes und Schweine und Ziegen gegen 24 Sgr. pro Stück versichert.

Die Entschädigung wird nicht nur im Fall des Todes, derselbe mag naturgemäß oder durch momentane Vorfälle, als Beinbruch, Feuerbrunst, Blitzschlag etc. entstehen, sondern auch dann geleistet, wenn ein Thier in Folge einer Krankheit oder eines Vorfalles lebend zu jedem Gebrauche unfähig wird.

Durch den Concurd der Magdeburger Actien-Viehversicherungs-Gesellschaft ist wohl genügend bewiesen, daß nur Gegenseitigkeit wahrhafte Sicherstellung der Entschädigung bei Vieh-Verlusten bietet und sind Statuten obigen Vereins bei Unterzeichnetem, der zur Vermittelung von Versicherungs-Anträgen und sonst erwünschter Auskunft stets gern bereit ist, gratis zu haben.

Riesa.

Ferdinand Müller, Agent.



Eine frische Sendung

Brust-Bonbons

empfang und empfiehlt pro Pfund 10 Ngr., pro Paquet 2½ Ngr. die Buchh. von Joh. Hoffmann in Riesa.

Die vermöge ihrer balsamischen Bestandtheile so höchst erfrischend, verschönernd und mild einwirkende Gebrüder Leder'sche balsamische Erdnußöl-Seife ist à Stück mit Gebr.-Anweis. 3 Ngr. — 4 Stück in einem Packet 10 Ngr. — in frischer Sendung angekommen und fortwährend acht zu haben bei **F. Metlau.**